

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 10 (1984)
Heft: 2

Artikel: Tagsüber am Herd nachts am Fließband
Autor: Fetz, Anita
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-360076>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Tagsüber am Herd nachts am Fließband

Die Grenchner Uhrenfabrik ETA Ebauches SA, die unter anderem auch die erfolgreichen 'Swatch'-Uhren herstellt, will das seit hundert Jahren gesetzlich verankerte Nachtarbeitsverbot für Frauen in der Industrie anknacken.

Die Firma hat für etwa 60 Frauenarbeitsplätze einen Antrag beim BIGA auf Bewilligung der Nachtarbeit gestellt, der in einem internen Vorentscheid offenbar bereits genehmigt worden ist. Die gesetzlichen Grundlagen wären vorhanden: Die Nachtarbeit ist in der Schweiz zwar generell verboten, aber es gibt zahlreiche Ausnahmemöglichkeiten, die den Schichteinsatz von Männern erlauben. Von diesen will nun auch die ETA Gebrauch machen — allerdings für Frauennachtarbeit. Ab März 84 sollen 60 Frauen in der 3. Schicht von 22.00 bis 5 Uhr morgens Uhren montieren. Weshalb?

1.) Die Wettbewerbsfähigkeit mit Billiglohnländern wie Japan, die sich immer mehr Marktanteile auf dem Uhrensektor erobern, verlangt eine rund-um-die-Uhr-Auslastung der Maschinen zwecks Produktionsverbildigung.

2.) Männer wollen diese ungelernete, monotone und schlecht bezahlte Arbeit nicht!

3.) Die Firma wünscht sich Frauen, weil sie weniger verdienen, Monotonieresistenter, frei von Karrieredenken, etc., usw., sind. Wer kennt sie nicht, die vielfältigen Gründe, die die Frauen für Unternehmer manchmal so interessant machen.

Das Ganze wird als Schritt Richtung Gleichberechtigung am Arbeitsplatz verkauft. Auf den ersten Blick mag das auch stimmen, denn die traditionellen Schutz- und Nachtarbeitsverbote für Frauen waren den Feministinnen vieler Länder seit ihrer Einführung ein Dorn im Auge. Die Chancen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt wurden durch diese Bestimmungen zum Teil erheblich eingeschränkt. Das Schweizerische Fabrikgesetz von 1877 verbot den Frauen jegliche Nacht- und Sonntagsarbeit, legte einen achtwöchigen Mutterschaftsurlaub und eine mindestens

eineinhalb Stunden dauernde Mittagspause für jene Frauen fest, die einen Haushalt zu besorgen haben. Im Vordergrund stand dabei der Schutz der Mutter als Reproduzentin der Gesellschaft. Das Verbot bezog sich jedoch immer nur auf die Industriearbeit der Frauen. Die typischen Frauenarbeitsplätze im Gesundheitswesen, im Gastgewerbe, Dienstleistungsbereich, im Haushalt, etc. sind davon nicht betroffen oder wurden durch Ausnahmeregelungen davon ausgenommen. Das zeigt, dass die wirklichen Hintergründe für das industrielle Frauenarbeitsverbot vor allem darin bestanden, den Frauen den Zugang zu besser bezahlten Arbeitsplätzen zu erschweren, die niedrigeren Frauenlöhne zu legitimieren und die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung zu zementieren.

Also wäre die Aufhebung des Nachtarbeitsverbotes für Frauen ein Fortschritt?

Die SMUV-Frauenkommission sagt zum Fall ETA klar und deutlich NEIN. Es sei heute unbestritten, dass Nachtarbeit gesundheitsschädigend ist und zwar für beide Geschlechter. Zudem würde sich die bereits bestehende Doppelbelastung der Arbeiterinnen noch massiv verschärfen. Die Frauen würden nachts arbeiten wollen, damit sie tagsüber den Familienpflichten besser nachkommen könnten. Eine Lockerung des Nachtarbeitsverbotes könnten die Gewerkschafterinnen nur im Zusammenhang mit einer radikalen Arbeitszeitverkürzung zustimmen.

Und wir Feministinnen?

Wie verhindern wir, dass die Umstrukturierung der Arbeit durch die neue technische Entwicklung wiederum vor allem auf dem Buckel der Frauen vollzogen wird, weil sie als Lückenbüsser beliebig verschoben werden können? (Vergl. den ausgezeichneten Artikel 'Ist Nachtarbeit frauengerecht' von Ute Birkenbeil in der WoZ vom 3. Februar). Die Frauenbewegung wird sich mit der Zukunft der (Frauen)Arbeit intensiv auseinandersetzen müssen. Die Diskussion um das Frauennachtarbeitsverbot ist nur ein Teil davon.

Anita Fetz

BUCHTIP

Nur zehn Jahre nachdem den Schweizerinnen das Frauenstimmrecht zuerkannt wurde, brachten sie eine eigentliche "Fraueninitiative", die Initiative "Gleiche Rechte für Mann und Frau" vor dem Volk durch. Die Geschichte dieser Initiative und damit die Geschichte der ersten zehn Jahre aktiver Frauenpolitik hat Martine Chaponnière-Grandjean aufgeschrieben.

Sie berichtet von der übertriebenen Zurückhaltung der Frauen, als es darum ging, Forderungen zu stellen, von den Schwierigkeiten, mit wenig Geld eine Initiative zu lancieren und einen Abstimmungskampf zu betreiben und von den Kompromissen, die die Initiantinnen machen mussten, um die Sache nicht zu gefährden.

Recht dünn ist der Teil des Buches ausgefallen, der vom Erreichten seit dem neuen Verfassungsartikel berichtet! Doch seien wir realistisch: Der neue Verfassungsartikel hat zwar keineswegs die Gleichberechtigung gebracht, aber er ist ein nützliches Hilfsmittel, um unser Ziel zu erreichen.

Martine Chaponnière-Grandjean: Geschichte einer Initiative.

Gleiche Rechte für Mann und Frau, zu bestellen bei: Verlagsgruppe Gleiche Rechte, Postfach 869, 8021 Zürich, zum Preis von Fr. 13.—



Frauen überdurchschnittlich arbeitslos

af Nun wird es sogar durch eine Studie der Schweizerischen Nationalbank belegt: Unter den Arbeitslosen in der Schweiz sind die Frauen und die Ausländer deutlich übervertreten.

Der Anteil der Frauen an den Arbeitslosen ist von 23,3% 1975 auf 44,3% 1982 angestiegen. Für die Zunahme des Frauenanteils werden mehrere Gründe genannt: So weisen Berufsgruppen mit hohen Arbeitslosenquoten wie Uhrenindustrie und Büroberufe vergleichsweise hohe Frauenanteile unter den Beschäftigten auf. Ferner werden Frauen häufiger vor den Schweizer Männern entlassen, wenn ein Unternehmen Arbeitsplätze wegrationalisiert.